



Presseinformation

Datteln, 3. September 2021

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmannski, Tel.: 02363/107-247

Städtisches Obst darf gepflückt werden

Bürger*innen dürfen sich an den Bäumen bedienen, die auf städtischen Grundstücken wachsen

Wenn sich Bürger*innen die Mühe machen, beim Fachdienst Grünflächen nachzufragen, ob sie sich an den städtischen Obstbäumen in Datteln bedienen dürfen, könnte das doch auch für alle anderen interessant sein ...

Ob Birne, Kirsche, Pflaume, Walnuss: Auf 14 städtischen Grundstücken stehen rund 325 Obstbäume. „Das Obst von den städtischen Bäumen darf selbstverständlich gepflückt werden, dafür sind sie schließlich da“, sagt Norbert Bühlhoff, Fachdienstleiter Grünanlagen und Friedhöfe. „Es sollte nur darauf geachtet werden, dass dabei keine Äste oder Zweige abgerissen werden.“ Das Obst hat den großen Vorteil, dass es nicht mit Pflanzen- oder Insektenschutzmitteln belastet ist – es ist absolut natürlich, also Bio-Obst.

An folgenden Straßen befinden sich städtische Obstbäume: Ringofen, Heideweg, Regerstraße, Wüste Mühle, Lohschule, Böckenheckschule, Pfarrer-Ecke-Weg, Im Orot, Ausgleichsfläche Steigerstraße/August-Schmidt-Ring, Parkanlage Möllerskamp, Tulpenweg, Streuobstwiese Telemannstraße, Streuobstwiese am August-Schmidt-Ring (Schule), Hauptfriedhof.